

Richtlinien für die Vergabe von **Gebührenfreien (Halb-)semestern**

ausführliche Schilderung für den AStA

- Die Hochschulleitung stellt **jedes Jahr 6 gebührenfreie halbe Semester** (entspricht 3 Monaten, in denen keine Studiengebühren gezahlt werden müssen) für Studierende zur Verfügung, die im Folgenden festgesetzt werden.
- Zudem kann sich bei außerordentlichem Engagement auf ein volles gebührenfreies Semester bewerben. Dies entspricht 2 gebührenfreie Halbssemester
- Der jährliche Zyklus beginnt jeweils zum WiSe

Bedingungen für die Vergabe

- Das Engagement sollte dazu beigetragen haben **die Qualität der Ausbildung an der HKS Ottersberg nachhaltig zu heben**. Dazu gehören unter anderem die Verbesserung der Lehre, die Vernetzung zwischen den einzelnen Fachbereichen und der Ausbau der sozialen Strukturen der Hochschule so wie die unentgeltliche Öffentlichkeitsarbeit.
- In Betracht kommen nur ehrenamtliche Initiativen. Das bedeutet, es zählen **keine bezahlten Jobs und sonstige Arbeiten, die ohnehin bereits im Curriculum vorgesehen sind** und somit auch mit Creditpoints belohnt werden. Das sind z.B. Projekte im Rahmen des Grundlagen- und Berufspraktikums und Prüfungsleistungen.
Unter bezahlten Jobs werden Arbeiten verstanden, die entweder mit Geld oder durch Naturalien bezahlt werden.
- Ein Anrecht auf ein Gebührenfreies halbes Semester haben Studierende, die sich **in einer Zeit von zwei Jahren etwa vier Stunden pro Woche oder etwa 200 Stunden** (für ein gebührenfreies Semester **400** Stunden) für die HKS Ottersberg engagiert haben. Dies ist nur ein Richtwert. Es kommt auf das Engagement an und nicht auf die Stundenzahl.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss protokolliert werden und im Zweifelsfall von einer dritten Person bestätigt werden

Die endgültige Entscheidung der Vergabe obliegt im Ermessen des Gremiums.

Bewerbungsverfahren

- Die Studierenden können sich nicht selbst um ein Gebührenfreies (halbes) Semester bewerben, sondern müssen **von einer anderen Person der HKS Ottersberg schriftlich vorgeschlagen werden**. Eine Bewerbung (Antrag mit Schilderung) muss beim AStA schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss fristgerecht abgegeben werden.
- Der Schilderung sollte der qualitative und quantitative Aufwand entnehmbar sein.

Vergabeverfahren

- Sinnvoll wäre in der ersten Vorlesungswoche ein Aushang/Mail mit der Bewerbungsfrist zu erstellen und schriftlich zu veröffentlichen. Die Bewerbungsfrist sollte möglichst in der vierten Vorlesungswoche festgesetzt werden (übereinstimmend mit der AStA-Zeit). Die 6 gebührenfreie (Halb)semester sollten sich gleichmäßig auf zwei Semester aufteilen, im begründetem Ausnahmefall kann von dieser Vorgabe jedoch abgewichen werden,
- Vier Wochen nach Aushang der Bewerbungsfrist werden die Vorgeschlagenen in Kenntnis gesetzt und können bis zur siebten Vorlesungswoche zu dem Vorschlag Stellung beziehen.
- Der AStA entscheidet** auf dieser Grundlage, wer ein Gebührenfreies (halbes) Semester bekommen soll.

Vorgeschlagene sind vom Vergabeverfahren gänzlich ausgeschlossen. Die Entscheidungen des AStA ist ab einer Teilnehmerzahl von drei anwesenden Personen beschlussfähig. (Eventuell Einrichtung eines Gremiums) **In der achten Vorlesungswoche** wird die für die Vergabe zuständige Person in der Verwaltung (**Frau Bruns**) von der Entscheidung des AStAs **in Kenntnis gesetzt**.

- Das allerletzte Wort bezüglich der Vergabe hat die Geschäftsführung. (Verweis auf Gremium)
- Die gebührenfreien (Halb)semester werden innerhalb eines Semesterzeitraumes zusammenhängend gewährt. Die Befreiung erfolgt entweder für die letzten drei Monate des aktuellen Semesters oder für die ersten drei Monate des Folgesemesters. Die festgelegten Haushaltsperioden sollten dabei berücksichtigt werden.
- Diese Richtlinien treten **zum WiSe 2020 (01.09.2020)** in Kraft.